

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Dr.in Liselotte Rudolf
Tel: (01) 711 00 DW 5037
Fax: +43 (1) 7158254
Liselotte.Rudolf@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

Österreichische Diabetes Gesellschaft
Währinger Straße 76/13
1090 Wien

GZ: BMASK-44001/0010-IV/A/7/2016

Wien, 15.03.2016

Betreff: Diabetes Charta

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre an Herrn Bundesminister Stöger gerichtete E-Mail vom 24. Februar 2016 wurde an uns als zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Wir möchten Ihnen dazu mitteilen, dass die in der Österreichischen Diabetes Charta formulierten Ziele im Hinblick auf die steigende Zahl der Diabeteserkrankungen auch seitens des Sozialministeriums als überaus wichtig und unterstützenswert angesehen werden.

Im Bereich des Sozialministeriums wurden im Zusammenhang mit Diabetes folgende Maßnahmen gesetzt:

Bereits bei der Ausarbeitung der „neuen“ Einschätzungsverordnung (seit 2010 gültig), die die nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende Richtsatzverordnung abgelöst hat, wurde dem Krankheitsbild Diabetes mellitus eine besondere Bedeutung beigemessen und als „diagnosebezogene“ Funktionseinschränkung in die Verordnung aufgenommen. Entgegen der sonst üblichen Systematik – es werden generell die funktionellen Einschränkungen des jeweiligen Organsystems ungeachtet der Ursache eingeschätzt – wurde die Erkrankung Diabetes mellitus als eigenständige Position im Organsystem „Endokrine Störungen“ aufgenommen.

Die Höhe der Einschätzung orientiert sich an der Erkrankungsform, dem therapeutischen Regime, der therapeutischen Komplikationsrate und den Spätfolgen. Herauszustreichen ist, dass bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf die Besonderheiten des „jugendlichen Diabetes“ Rücksicht genommen wurde und diese jedenfalls mit 50% GdB eingeschätzt werden. Damit ist auch gewährleistet, dass behinderungsbedingte Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen, die im Regelfall an die 50%-Marke gebunden sind, durchgeführt werden können, was gerade bei dieser lebenslangen Erkrankung in der Jugend von besonderer Bedeutung ist.

Diese Einschätzungsgrundlage gewährleistet auch, dass Kinder/Jugendliche mit Diabetes mellitus jedenfalls Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe und steuerliche Begünstigungen haben. Diese finanzielle Hilfe erleichtert Eltern die Teilnahme an meist kostenpflichtigen Präventivprogrammen ihrer Kinder/Jugendlichen.

Weiters ist zu erwähnen, dass die Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen, BGBl. I Nr. 495/2013, die Möglichkeit der Vornahme von bestimmten Zusatzeintragungen, die dem Nachweis von Rechten und Vergünstigungen dienen, vorsieht.

Eine dieser Zusatzeintragungen bringt zum Ausdruck, dass „Gesundheitsschädigungen gemäß § 2 Abs. 1 erster Teilstrich der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über außergewöhnliche Belastungen, BGBl. Nr. 303/1996“, Kurzfassung „D1“, vorliegen. Diese Eintragung im Behindertenpass kann vorgenommen werden, wenn Zuckerkrankheit entsprechend einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 20% im Sinne der Anlage zur Einschätzungsverordnung vorliegt. Mit der Eintragung kann ein entsprechender Steuerfreibetrag beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Abschließend dürfen wir Ihnen versichern, dass das Sozialministerium die Österreichische Diabetes Charta auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen wird. Aus diesem Grund wurde auch eine Mitarbeiterin der Fachsektion für das Plenum der Österreichischen Diabetes-Strategie nominiert.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Hansjörg Hofer

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	WpnPZAiLtrBAGI6XbhAZUXIHAFDI7QlhKBGXC87Ycle1ipRIRw0PW10cbFeyYNswS2D YsLhN0UiZPE2Ttk28TjvrcNKbdsCu1UWCdSufL0+777C/tjdFVU9GtRcOfISbhTXCEB z414koL1RNz5drU8eHrLic2Uhum7ZzXtDNsdo3lgB+PTzzTNDpD0ghqQv6MDAruNMy3 +yxQbLDfRHBMnjb5tb7xAcY0sLiX7kxJ7TsEuk4a37G1Sp0QEPy9V8SqnIYIk/3m Tqt86EGBfEdfx+YB0ldTDq09SPHBeJ02Krz96p3PkJvuyDdiug5CQP6Kl7o687eE6Lh Shk2EkA==		
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT	
	Datum/Zeit	2016-03-16T14:56:15+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1694642	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		